

## Beschlussvorlage 01/2021/0130

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	06.04.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Melle-Mitte</b>	<b>21.04.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau</b>	<b>19.05.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>01.06.2021</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

**"Neue Mitte Nord"; hier: Straßenausbauplanung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Straßen im Sanierungsgebiet Neue-Mitte-Nord sollen wie in der Anlage skizziert erstellt bzw. grundhaft erneuert werden.

<b>Strategisches Ziel</b>	4, 6
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	4.1, 4.3, 6.3
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Erschließung des innenstadtnahen Wohnquartiers zur städtebaulichen Nachverdichtung.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Erstellung einer Erschließungs- und Ausbauplanung.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten, Kosten für Gutachter und Planungsbüros sowie Kosten für die Erschließung und den Ausbau.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit dem Beschluss über die Durchführung einer **städtebaulichen Sanierungsmaßnahme** „Neue Mitte Nord“ hat die Stadt Melle die Grundlage für die Entwicklung der ehemaligen Betriebsstandorte Stahlbau Schlattmann und RWE sowie des früheren Combi-Marktes geschaffen. Ziel der Planung ist die Schaffung eines neuen innenstadtnahen Wohnquartiers in Melle- Mitte. Die Stadt kommt mit der Planung dem steigenden Bedarf auch an bezahlbarem Wohnraum in zentralen integrierten Lagen nach. Das Wohnraumangebot soll verschiedene Wohnungsgrößen- und typen für einen möglichst breiten Nutzerkreis anbieten. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachverdichtung und der Innenentwicklung wird das brachliegende Gelände wieder einer Funktion zugeführt und so ein positiver städtebaulicher Impuls für den gesamten Bereich östlich der Mühlenstraße geschaffen.

Dem **städtebaulichen Konzept** entsprechend soll der für eine Neubebauung vorgesehene Bereich des Plangebiets über attraktive Kinderspiel- und Aufenthalts-flächen verfügen, um einen urban gestalteten Mittel- und Treffpunkt erhalten. Aus diesem Grund wird dieser Bereich mit einer großzügig bemessenen, 15 m breiten Fußgängerbereich ausgestaltet. Die Fortführung dieser nach Norden bindet das Plangebiet fußläufig an die übergeordnete Erschließung durch die Buersche Straße an. Die so geschaffene in Nord-Süd-Richtung verlaufende Mittelachse ermöglicht auch eine fußläufige Anbindung an die Hermann-Unbefunde Straße und somit die gute Anbindung der nördlich des Plangebiets am Meller Berg liegenden und noch fußläufig erreichbaren Naherholungsgebiete.

Das Sanierungsgebiet „Neue-Mitte-Nord“ umfasst zum einen die **erstmalige Erschließung** von Flächen zwischen der Buerschen Straße im Norden und der Bruchstraße im Süden; diese Straße soll zukünftig den Namen des in Teilen bereits vorhandenen Sperlingsweges tragen. Weiterhin sollen **vorhandene Straßen grundhaft erneuert** werden; dieses sind die Bruchstraße in Gänze sowie die Elsetraße und die Suerburgstraße in Teilabschnitten.

Die Realisierung der Gesamtmaßnahme erfolgt in insgesamt drei, zeitlich voneinander getrennten **Bauabschnitten**:

1. Der erste Bauabschnitt (I. BA) umfasst die erstmalige Erschließung des neuen Sperlingsweges. Dabei werden die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie eine Baustraße erstellt. Diese Arbeiten sollen im Herbst 2021 ausgeschrieben werden. Die Ausführung erstreckt sich bis in das Jahr 2022.
2. Der II. BA erfolgt nach einer ausreichenden Baudichte der geplanten Hochbauten entlang des Sperlingsweges. Dann wird dieser endgültig mit allen Nebenanlage erstellt; der sogenannte Straßenendausbau. Ein Termin für die Ausführung dieser Arbeiten kann noch nicht genannt werden.
3. Im III. BA sollen vorhandenen Straßen grundhaft erneuert werden. Wie bereits erwähnt sind dies die Bruchstraße in Gänze sowie die Elsetraße und die Suerburgstraße in Teilabschnitten. Eine Erneuerung dieser Straßen ist erst sinnvoll, wenn die Bauarbeiten der Abschnitte I. und II. abgeschlossen sind. Demzufolge können hier auch noch keine Ausführungstermine genannt werden.

Um aber dem gesamten Wohnquartier eine einheitliche Gestaltung zu geben, sollen jetzt bereits Wegebeziehungen sowie grundsätzliche Straßenaufteilung geplant werden. Ein entsprechender Gestaltungsvorschlag sowie Regelquerschnitte sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
541-01	Gemeindestraßen
HSP 4.1	Stadtgestaltung und Baukultur unter Betrachtung der ökologischen Nachhaltigkeit fördern, steuern und entwickeln
HSP 4.3	Ressourcenschonende Bestands- und Baulandentwicklung unter Priorisierung der Innenentwicklung
HSP 6.4	Anpassung der Infrastruktur an verändertes Freizeit- und Nutzerverhalten
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
P60018-001	Neue Mitte - Nord
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<p><i>1. und 2. Bauabschnitt</i></p> <p><u>I60019-P03 Innere Erschließung Kanalbau</u></p> <p><b>Auszahlungen</b></p> <p>Plan: 295.000,00 €</p> <p>Verfügbar: 264.600,00 €</p> <p><b>Einzahlungen</b></p> <p>Plan: 76.600,00 €</p> <p><u>I60019-P04 Innere Erschließung</u></p> <p><u>Straßenbau</u></p> <p><b>Auszahlungen</b></p> <p>Plan: 220.000,00 €</p> <p>Verfügbar: 220.000,00 €</p> <p><b>Einzahlungen</b></p> <p>Plan: 146.600,00 €</p> <p><u>I60019-P05 Innere Erschließung</u></p> <p><u>Straßenbeleuchtung</u></p> <p><b>Auszahlungen</b></p> <p>Plan: 7.500,00 €</p> <p>Verfügbar: 7.500,00 €</p> <p><b>Einzahlungen</b></p> <p>Plan: 4.100,00 €</p>
Bemerkungen/Auswirkungen	<i>1. und 2. Bauabschnitt</i>

Folgejahre:	<p>Im Haushaltsjahr 2022 sind für den Kanalbau weitere 690.000 € und für Straßenbau 610.000 € sowie 15T€ Straßenbeleuchtung veranschlagt, die auch durch Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 zu Lasten 2022 ergänzt sind bereits in diesem Haushaltsjahr beauftragbar.</p> <p><u>3. Bauabschnitt</u> In der mittelfristigen Finanzplanung ist unter der Inv-Nr.I60022-P02 ein Budget von 1,05 Mio € für den Straßenbau und 50T€ für Straßenbeleuchtung vorgesehen.</p>
-------------	--